

## **Stellungnahme der Träger der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland:**

### **Dritter Teilhabebericht lässt Begleitung von Menschen mit Behinderungen am Lebensende unberücksichtigt**

Die Zahl älterer, schwerstkranker und sterbender Menschen mit (lebenslangen) geistigen und/oder mehrfachen Behinderungen steigt kontinuierlich an. Vor allem aufgrund einer verbesserten medizinischen Versorgung ist ihre Lebenserwartung deutlich gestiegen. Die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die Einrichtungen der Palliativversorgung und die Hospizarbeit stehen somit vor neuen Anforderungen, um tragfähige Begleit- und Assistenzkonzepte für die zunehmende Anzahl älterer Menschen mit Behinderung im gesamten Lebensvollzug sowie in der Sterbephase zu entwickeln.

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland (Charta) stellt sich dieser Aufgabe und gibt dazu in ihren [Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Nationalen Strategie](#) konkrete Empfehlungen zur Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen mit Behinderungen. Dabei geht es insbesondere darum, eine gute und würdevolle Versorgung auch bei fortgeschrittener Erkrankung in der gewohnten bzw. gewünschten Umgebung zu ermöglichen; d. h., Betroffene in ihrer letzten Lebensphase möglichst nicht in fremde Institutionen zu verlegen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist jedoch aufgrund sozialrechtlicher Schnittstellenprobleme gefährdet. Aus diesem Grund bemühen sich die Charta-Träger, die in der aktuellen Diskussion um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) aufkommenden rechtssystematischen Probleme bezüglich des §43a SGB XI darzulegen, z.B. die Anerkennung als häusliche Umgebung für eine Einrichtung der Eingliederungshilfe zu erreichen.

Die Träger der Charta, die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und die Bundesärztekammer (BÄK) haben vor diesem Hintergrund mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der im April 2021 veröffentlichte Dritte Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen das Thema der Hospiz- und Palliativversorgung von Menschen mit Behinderungen am Lebensende unberücksichtigt lässt.

„Wir bitten das Ministerium für Arbeit und Soziales, sowohl die fortlaufende Teilhabeberichterstattung als auch die seit 2017 andauernden „Repräsentativbefragungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ um Fragen der Teilhabe am Lebensende zu ergänzen und somit die Teilhabechancen und -barrieren für diese wichtige Lebensphase zu berücksichtigen.“, so das Fazit von Prof. Winfried Hardinghaus, Vorstandsvorsitzender des DHPV, und Frau Prof. Claudia Bausewein, Präsidentin der DGP.

„Eine Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in der Hospiz- und Palliativversorgung ist aus unserer Sicht nicht nur wünschenswert, sondern im Sinne umfassender Teilhabe unverzichtbar. Voraussetzung dafür ist die umfassende Dokumentation von Teilhabebarrrieren und deren Reduktion“, betont Dr. Josef Mischo, Vorstandsmitglied der BÄK.

Kontakt:

Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland

Franziska Kopitzsch

kopitzsch@koordination-hospiz-palliativ.de

Aachener Str. 5, 10713 Berlin

Tel.: 030 8200 758 26